

29. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre - Montreal (Kanada), 26.-28. September 2007 -

Resolution über den dringenden Bedarf an globalen Standards zum Schutz von Passagierdaten, die von Regierungsstellen zu Justizvollzugs- und Grenzschutzzwecken herangezogen werden

Antragsteller: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit (Deutschland)

Unterstützt von: Österreichische Datenschutzkommission (Österreich)
Office of the Privacy Commissioner of Canada (Kanada)
Office of the Information and Privacy Commissioner of British Columbia
Office of the Information and Privacy Commissioner of Ontario
European Data Protection Supervisor (Europäische Gemeinschaft)
La Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (Frankreich)
Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen (Deutschland – Regional)
Garante per la protezione dei dati personali (Italien)
College Bescherming Persoonsgegevens (Niederlande)
Autoritatea Națională de Supraveghere a Prelucrării Datelor cu Caracter Personal
(Rumänien)
Agencia de Protección de Datos (Spanien)
Information Commissioner (Vereinigtes Königreich)

Die Konferenz beruft sich auf

- das 2002 auf der 24. Internationalen Konferenz in Cardiff angenommene Kommuniqué;
- die 2003 auf der 25. Internationalen Konferenz in Sydney angenommene Resolution über die Übertragung von Passagierdaten;
- die 2005 auf der 27. Internationalen Konferenz in Montreux verabschiedete Deklaration zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre in einer globalisierten Welt;

in denen zum Ausdruck kommt, dass es gilt, zwischen dem legitimen Kampf gegen den Terrorismus und gegen die internationale Kriminalität einerseits und dem Datenschutz und dem Schutz der Privatsphäre andererseits ein Gleichgewicht herzustellen.

Die Konferenz vermerkt, dass

- Regierungsstellen zunehmend den Zugriff zu Passagierdaten suchen, die im Kampf gegen den Terrorismus, gegen illegale Einwanderung und andere Verbrechen verwendet werden sollen, ohne dass genügend Rücksicht auf Persönlichkeitsschutz und die Menschenrechte der Passagiere genommen wird;
- manche Passagierdaten dazu benutzt werden können, Folgerungen über Religionszugehörigkeit, Ethnie und andere äußerst heikle Zusammenhänge zu ziehen,
- weltweit viele Regierungen ständig mehr Daten von Verkehrsträgern verlangen,
- Verkehrsträger die Passagierdaten aus kommerziellen Gründen erfassen und dann aufgefordert werden, sie für Justizvollzugszwecke zur Verfügung zu stellen,
- Verkehrsträger zunehmend viele verschiedene Forderungen zur Übergabe von Daten erfüllen müssen und sich an viele verschiedene Datenübertragungssysteme halten müssen, wodurch unter den Verkehrsträgern wie auch unter den Passagieren Ungewissheit über ihre Rechte und Pflichten entsteht, wodurch die Passagiere nur schwer verstehen, wie ihre Daten genutzt

werden, und wodurch auch das Risiko entsteht, dass die Verkehrsträger die Daten unsachgemäß übertragen,

- diese vielen verschiedenen Forderungen und Systeme sowohl für die Verkehrsträger als auch für die Passagiere mit Kosten verbunden sind,
- juristische und technische Übereinstimmung erforderlich ist, damit die Verkehrsträger diese Forderungen erfüllen können,
- manche Verkehrsträger immer noch nicht ihrer Pflicht nachkommen, Passagiere über die Verwendung und Offenlegung ihrer Daten zu unterrichten,
- andere globale Abmachungen zur Erleichterung des internationalen Flugverkehrs getroffen worden sind, und dass dringender Bedarf besteht, globale Lösungen zu treffen, die den internationalen Reiseverkehr erleichtern und dabei das Recht der Passagiere auf Persönlichkeitsschutz respektieren.

Die Konferenz bestätigt erneut, dass

- Datenschutz und Schutz der Privatsphäre - wie in Art. 12 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und in anderen Rechtsinstrumenten verankert - Privatpersonen und ihre persönlichen Daten schützen und zusammen mit anderen Rechten in allen Ersuchen zur Übertragung und Nutzung von Passagierdaten für Justizvollzugszwecke berücksichtigt werden müssen,
- die Verarbeitung von Passagierdaten in einem Rahmen stattfinden sollte, der die anerkannten Datenschutzgrundsätze und -standards berücksichtigt,
- in allen Ersuchen staatlicher Behörden für die Nutzung von Passagierdaten Folgendes nachgewiesen werden sollte:
 - sie sind nachweisbar notwendig, um ein spezifisches Problem anzusprechen,
 - sie sind nachweisbar mit Wahrscheinlichkeit geeignet, das Problem anzusprechen,
 - sie entsprechen proportional ihrem Sicherheitswert, und
 - sie greifen nachweisbar weniger in die Privatsphäre ein als alternative Optionen,
 sowie dass all solche Ersuche regelmäßig zu überprüfen sind, um festzustellen, ob die Maßnahmen noch erforderlich sind,
- die Notwendigkeit, unter allen Umständen die Privatsphäre zu schützen, nicht nur für globale Datenschutzkreise, sondern auch für alle eine grundsätzliche Aufgabe bleibt, die um die Wahrung der fundamentalen Rechte und Freiheiten besorgt sind, und
- wenn Regierungsstellen sich nicht bemühen, die Datenschutzbelange richtig zu wägen, die echte Gefahr besteht, dass diese Stellen beginnen könnten, die fundamentalen Rechte und Freiheiten selbst, die sie schließlich schützen wollen, zu unterminieren.

Im Bestreben nach globalen Standards zum Schutz von Passagierdaten, die von Regierungsstellen zu Justizvollzugs- und Grenzschtzzwecken herangezogen werden, ruft die Konferenz dazu auf,

- dass internationale Organisationen (wie z.B. IATA und ICAO), Regierungsstellen und Verkehrsträger mit den Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre zusammenarbeiten, um verbindliche globale Lösungen mit angemessenen Datenschuttsicherheiten einzuführen,
- dass Regierungsstellen gewährleisten, dass alle Ersuche für die Nutzung von Passagierdaten
 - nachweisbar notwendig sind, um ein spezifisches Problem anzusprechen,
 - nachweisbar mit Wahrscheinlichkeit geeignet sind, das Problem anzusprechen;
 - ihrem Sicherheitswert proportional entsprechen, und

- nachweisbar weniger in die Privatsphäre eingreifen als alternative Optionen, sowie dass all solche Ersuche regelmäßig überprüft werden sollten, um festzustellen, ob die Maßnahmen noch erforderlich sind,
- dass alle Passagierdaten nutzenden staatlichen Programme für Datenminimalisierung sowie für die ausdrückliche Beschränkung der Nutzung, Offenlegung und Einbehaltung der Daten auf die entsprechenden Programmmzwecke sowie für die Richtigkeit der Daten, für das Recht auf Zugriff zu den Daten, für die Korrigierung der Daten und für eine unabhängige Überprüfung sorgen sollten,
- dass alle Lösungen die juristischen, technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Belange der Verkehrsträger und der Behörden berücksichtigen müssen,
- dass Regierungsstellen offen und transparent die Zwecke, zu denen die Daten gesammelt und genutzt werden, angeben, und sicher stellen, dass alle Passagiere - ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Herkunftslandes - Zugang zu ihren persönlichen Informationen sowie zu einem angemessenen Rechtshilfemechanismus haben,
- dass Verkehrsträger ihre Passagiere über die Nutzung und Offenlegung ihrer Daten durch Regierungsstellen und Justizvollzugsbehörden, über Flugverbotslisten und ähnliche Überwachungslisten sowie über die Verfügbarkeit von Rechtshilfemaßnahmen im Zusammenhang mit Passagierdaten und damit zusammenhängenden persönlichen Informationen ausreichend unterrichten, und
- dass die Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre weiterhin zusammenarbeiten, um sachgemäße Datenschutzmaßnahmen zu gewährleisten und auf verbindliche globale Lösungen zu dringen.

Erläuternder Hinweis

Die Regierungen verschiedener Länder haben zunehmend versucht, Passagierdaten als Waffe im Kampf gegen Terrorismus, transnationale Kriminalität und andere Verbrechen zu nutzen. Dadurch sind in Bezug auf die geforderten Datenelemente, die Verwendung der Daten und die Stufe der Sicherheitsmaßnahmen Differenzen aufgetreten.

Das Wesen des internationalen Reiseverkehrs fordert einen globalen Ansatz, und es ist eine globale Lösung dringend erforderlich, um eine angemessene Sicherheitsstufe zu erlangen und das Vertrauen der Passagiere zu gewinnen, während proportionale Maßnahmen unternommen werden, die den notwendigen Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre beinhalten.

Während Bedenken über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre die vorrangigen Themen darstellen, die bei jeder globalen Lösung zu berücksichtigen sind, bietet sich auch Gelegenheit, andere juristische, technische, finanzielle und wirtschaftliche Fragen von Fluggesellschaften und Passagieren in Betracht zu ziehen.

Globale Standards können die Fairness, Übereinstimmung, juristische Gewissheit und Sicherheit für Passagiere und Verkehrsträger gewährleisten. Es ist klar, dass Verkehrsträger, Justizvollzugsbehörden, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Gruppen und Datenschutzexperten an der globalen Lösung beteiligt sein müssen. Das Engagement der Datenschutzbeauftragten ist unentbehrlich, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. Sie müssen die Führung übernehmen und auf einer solchen Lösung bestehen.